

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode  
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0769/2010

Anzahl der Anlagen 4

Zu TOP

---

## Widmung von Straßen im Stadtbezirk Kirchrode-Bemerode-Wülferode

### **Antrag,**

der Widmung der in der Anlage 1 genannten Straßen mit den angegebenen Beschränkungen als Kreisstraßen und der Widmung der in der Anlage 2 genannten Straßen mit den angegebenen Beschränkungen als Landesstraßen zuzustimmen.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Genderspezifische Aspekte sind nicht betroffen.

### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

### **Begründung des Antrages**

Die in den Anlagen 1 und 2 genannten Straßen sind bereits für den Verkehr freigegeben worden. Sie können daher als Kreis- bzw. Landesstraßen dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt werden. Beschränkungen werden dort ausgesprochen, wo die städtebauliche Zielsetzung oder die Breite des Weges bzw. der Straßenunterbau diese erfordern.

66.11.20

Hannover / 13.04.2010